



Merseburger Kreis-Blatt.

Dienstag den 8. August.

Bekanntmachungen.

Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König mir das Präsidium der hiesigen königlichen Regierung allergnädigst übertragen, habe ich die Geschäfte meines neuen Amtes heute übernommen.

Ich bitte alle Behörden und Einwohner des Regierungs-Bezirks, mir mit Vertrauen entgegenzukommen, dies Vertrauen mir dauernd zu erwerben und zu erhalten, werde ich bestrebt sein.

Merseburg, den 4. August 1876.

Der königliche Regierungs-Präsident.

v. Dieft.

Behufs Verdingung der in dem Cantonnements-Magazin Weissenfels pro 12.—14. September c. für das 12. (Königlich Sächsische) Armee-Corps erforderlichen Verpflegungs- u. Artikel und zwar:

2730 Stück Brode, 8,3 Centner Rindfleisch, 38,3 Centner Reis, 82,8 Centner Kartoffeln, 59,2 Centner Graupen, 1,4 Centner Salz, 10,7 Centner Kaffee, 319,3 Centner Heu, 372,5 Centner Fournage-Stroh, 2274 Centner Lager-Stroh und 410 Kubikmeter Brennholz,

wird durch den Deputirten der unterzeichneten Intendantur

am 10. August c., Vormittags 10 Uhr,

in **Weissenfels** im Bureau der königlichen Reserve-Magazin-Intendantur ein Termin abgehalten.

Die Lieferungsbedingungen sind in Berlin im Bureau des Proviantamts, in Magdeburg in unserer Registratur hinter der Hauptwache 5., in Halle im Bureau des Garnison-Lazareths, in Merseburg im Bureau der Depot-Magazin-Verwaltung, in Weissenfels im Bureau der Reserve-Magazin-Intendantur, in Naumburg im Bureau der Depot-Magazin-Verwaltung, in Erfurt im Bureau der Intendantur der 8. Division, in Leipzig im Bureau des Proviant-Amtes zur Einsicht ausgelegt.

Qualifizierte und cautionfähige Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten rechtzeitig versiegelt an die **königliche Reserve-Magazin-Intendantur in Weissenfels** einzusenden. Dieselben sind mit der Aufschrift zu versehen:

„Militärlieferung für das 12. Armee-Corps betreffend.“

Es können getrennte Offerten abgegeben werden auf die Lieferung von 1) Fleisch, Reis, Kartoffeln, Graupen, Kaffee und Salz, 2) Heu und Stroh, 3) Brod, 4) Holz. Die Offerten müssen bestimmt angeben:

a) die Preise der einzelnen Lieferungsgegenstände und zwar:

- 1) beim Brod pro Stück von 3 Kilogramm,
- 2) - Bivakholz pro Kubikmeter,
- 3) bei den übrigen Artikeln pro Centner,

b) Stand, Vor- und Zunamen des Offerenten,

c) die Erklärung, daß die Offerte auf Grund der eingesehenen und unterschriebenen Lieferungsbedingungen abgegeben sei.

Jeder Submittent hat sich bei Einreichung seiner Offerte oder im Termin selbst durch ein in der neuesten Zeit ausgestelltes Attest seiner Ortsbehörde über seine Fähigkeit zur Uebernahme des Lieferungs-Geschäfts auszuweisen.

Die eingegangenen Offerten werden an dem genannten Tage zur bezeichneten Stunde in Gegenwart der persönlich erschienenen Concurrenten geöffnet.

Magdeburg, den 1. August 1876.

Königliche Intendantur 4. Armee-Corps.

Zur Fortschaffung der Verpflegungsbedürfnisse für die Truppen des 4. Armee-Corps während des Corps-Manövers aus den Magazinen in die Cantonnements sind in **Merseburg** in der Zeit vom 4.—9. September c. 23 zweispännige und 33 einspännige Wagen; in **Gr. Kayna** am 6. und 7. September 81 zweispännige und 40 einspännige Wagen; in **Lauchstädt** am 6., 7. und 13. September c. 77 zweispännige und 69 einspännige Wagen; in **Tragarth** am 6., 7. und 9. September 124 zweispännige und 88 einspännige Wagen; in **Marktröhlitz** am 13. September 29 einspännige Wagen; in **Lützen** am 9. September 75 zweispännige und 17 einspännige Wagen; in **Weissenfels** am 6. und 7. September 27 zweispännige und 9 einspännige Wagen erforderlich.

Behufs Verdingung dieser Fuhrleistungen wird durch den diesseitigen Deputirten

am 11. August d. J., Vormittags 10 Uhr,

in **Merseburg** im Bureau der Depot-Magazin-Verwaltung ein Termin abgehalten.

Die Lieferungsbedingungen sind zur Einsicht ausgelegt in Magdeburg in unserer Registratur — hinter der Hauptwache Nr. 5. — in Merseburg im Bureau der Depot-Magazin-Verwaltung, in Weissenfels im Bureau der Reserve-Magazin-Intendantur, in Naumburg im Bureau der Depot-Magazin-Verwaltung, in Halle im Bureau des Garnison-Lazareths, in Erfurt im Bureau der Intendantur der 8. Division, in Lauchstädt und Lützen auf den Rathhäusern, in Gr. Kayna, Tragarth und Marktröhlitz bei den Ortsvorständen.

Qualifizierte und cautionfähige Unternehmer werden aufgefordert, ihre Offerten rechtzeitig versiegelt an die **königliche Depot-Magazin-Verwaltung in Merseburg** einzusenden. Dieselben sind mit der Aufschrift zu versehen:

„Offerte auf Bestellung von Vorspannwagen zur Abfuhr von Verpflegungsbedürfnissen.“

Die Offerten müssen bestimmt angeben: den Magazin-Punkt, für welchen offerirt wird, und die Preise für einen zweispännigen resp. einspännigen Wagen pro Tag in Zahlen und Worten, endlich den Vor- und Zunamen, sowie den Wohnort des Submittenten.

Die eingegangenen Offerten werden an dem genannten Tage zur bezeichneten Stunde eröffnet und werden die Lieferungslustigen aufgefordert, sich hierzu persönlich einzufinden und durch ein amtliches Attest die Lieferungs- und Cautionfähigkeit nachzuweisen.

Magdeburg, den 4. August 1876.

Königliche Intendantur 4. Armee-Corps.

Vermietung. Die unter dem Communal-Schuppen auf dem tiefen Keller befindlichen beiden Keller, welche gegenwärtig der Gastwirth Eckardt inne hat, werden ult. September d. J. miethlos und sollen anderweit auf 3 Jahre vom 1. October 1876 bis dahin 1879 öffentlich an den Meistbietenden vermietet werden. Zur Abgabe der desfalligen Gebote haben wir Termin auf

Donnerstag den 10. d. M., Vormittags 11 Uhr, im Stadtsecretariate anberaunt und ersuchen Miethlustige, sich in diesem Termine pünktlich einzufinden.

Die Bedingungen der Vermietung werden im Termine bekannt gemacht.

Merseburg, den 3. August 1876.

Der Magistrat.

Zum letzten Male bringen wir in Erinnerung, daß die **öffentliche Impfung der Schuppocken** noch bis zum September und **zwar jede Mittwoch Nachmittags 3 Uhr** im Saale der I. Bürgerschule fortgesetzt wird.

Merseburg, den 7. August 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Nach §. 3. der neuen Feuerlöschordnung für hiesige Stadt sollen bekanntlich zum Feuerlöschdienste bei jedem Feuer in hiesiger Stadt

- 1) die freiwillige Feuerwehr, bestehend aus:
 - a. der Turner-Compagnie,
 - b. der Pionier-Compagnie,
- 2) die zum Feuerlöschdienste verpflichteten Einwohner der Stadt (städtische Feuerwehr)

herangezogen werden.

Nach §. 9. a. a. D. wird ferner die ad 2. gedachte **städtische Feuerwehr**, aus 4 Zügen zu je 25 Mann bestehend und **jährlich** aus den nach §. 4. a. a. D. verpflichteten Einwohnern der Stadt (d. h. allen hiesigen männlichen Einwohnern, welche das zwanzigste Lebensjahr vollendet, das fünf- und vierzigste aber noch nicht überschritten haben) erected werden.

Das Verzeichniß dieser Personen aus der Gesamtstadt, und zwar aus den Geburtsjahrgängen von 1832 bis 1858 einschließlich, ist nunmehr aufgestellt worden und wird demnächst zufolge Beschlusses der Feuerlösch-Deputation in heutiger Sitzung die Einbeorderung von **zunächst 100 Mann**, und zwar vom **ältesten Jahrgange ausgehend**, zur Feuerlöschdienstleistung auf ein Jahr, **welches regelmäßig vom 1. Juli jeden Jahres bis zum 30. Juni des nächsten gerechnet** wird, erfolgen.

Diejenigen Personen, welche nach §. 5. der Feuerlöschordnung von der Verpflichtung zum Feuerlöschdienste befreit zu sein glauben, d. h. ihre körperliche Unfähigkeit durch ein **ärztliches Attest** nachweisen können, sowie diejenigen, welche sich von ihrer Verpflichtung zum Feuerlöschdienste durch **ein nach Maßgabe der zu zahlenden Gemeindeabgaben** zu bemessendes Loskaufsgeld befreien wollen, haben ihre desfalligen Gesuche an den **unterzeichneten Beigeordneten** schriftlich oder mündlich zu richten, worauf dann eingehende Prüfung der Befreiungsgesuche resp. Beschlußfassung hinsichtlich derselben durch die **Feuerlösch-Deputation** resp. die **Gemeindebehörde** erfolgen wird.

Merseburg, den 3. August 1876.

Die Feuerlösch-Deputation.
Dtte.

Öffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Mittwoch den 9. August c., Abends 6 Uhr.

Tages-Ordnung: 1) Die Feier des diesjährigen Sedanfestes. 2) Zeichnungen und Kostenanschläge der für die Provinzialbehörden zu beschaffenden Lokalitäten. 3) Antrag des Magistrats, betreffend die Bewilligung von 6000 M. zur Bestreitung der Kosten für die Ausschmückung der Stadt bei Gelegenheit des Besuches Sr. Majestät des Kaisers. 4) Nachträgliche Genehmigung der für das Kinderfest über den Etat verausgabten Summe von 125 M. 33 Pf. 5) Resultat der Messung des an die Gebrüder Hippe zu verpachtenden Plazes. 6) Zuschlagertheilung zu einer Ackerverpachtung. 7) Wahl zweier Schiedsmänner an Stelle der Herren Wiese und Matto, deren Wahlperiode mit Ende d. J. abläuft.

Krieg, Vorsitzender.

Auction in Burgliebenau.

Donnerstag den 10. August 1876, Vormittags 10 Uhr, werden im Gutsbesitzer Hübsch'schen Gute zu Burgliebenau 1 Mulle, 3 Kühe, 4 Ferkel, 2 alte und 3 junge Ziegen, 2 Kutschwagen und 1 Korbschlitten; ferner diverse gute Möbel, als: 2 Sophas, 1 Glaspinde, 1 Schreib-, 1 Kleider- und 1 Wäsch-Secretair, 2 Spiegel, 2 Kommoden, Tische, Stühle, Schränke, 2 vollständige Gebett Federbetten, Bettstellen u. a. m. gegen Baarzahlung **gerichtlich** versteigert.

Merseburg, den 2. August 1876.

Ziehm, Kanzlei-Inspector.

2 gute Arbeitspferde stehen zum sofortigen Verkauf Vorstadt Neumarkt 42.
Auch steht daselbst noch ein neuer Landdauer und ein Preschwagen zum Verkauf.



Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5. und 6. des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des §. 62. der Kreisordnung vom 13. December 1872 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses bestimmt:

Das Aehrenlesen, Kartoffeln- und Rübenstopeln und Graben nach Hamtern der Amtsbezirke Frankleben und Kößchen ist ohne Erlaubniß der betreffenden Feldgrundbesitzer gänzlich verboten. Zuwiderhandelnde werden nach den Vorschriften der §§. 41. und 42. der revidirten Feldpolizeiordnung vom 13. April 1856 zur Bestrafung gezogen werden.

Außerdem wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach §. 2. der Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847 das Umherlaufen des unbeaufsichtigten Viehes außer der geschlossenen Höfe und eingestriedigten Plätze, sowie nach §. 368 g. des Strafgesetzbuchs schon das Betreten der noch nicht abgeernteten Acker und Wiesen strafbar ist und auch auf Antrag bestraft werden wird.

Die Guts- und Gemeindevorsteher haben dies in herkömmlicher Weise in ihren Bezirken bekannt zu machen.

Frankleben, den 5. August 1876.

Die Amtsvorsteher des 9. und 10. Bezirks.

Thüringische Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und Anlieferung von 156 Stück Warnungstafeln mit Ständer aus kiefernem Holze soll im Wege der schriftlichen Submission an einen geeigneten Unternehmer verdingen werden.

Zeichnung und Bedingungen, welche dieser Unternehmung zu Grunde gelegt sind, können in der Zeit vom

8. bis 13. August c.

im hiesigen Betriebs-Inspection-Büreau — altes Empfangsgebäude, 1 Treppe hoch — von Vormittags 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr eingesehen werden, und erhält daselbst jeder Reflectant auf Verlangen die zur Abgabe einer Offerte nötigen Schemata gegen Erstattung der Kosten ausgehändig.

Die mit der Aufschrift:

„Submission auf Ausführung von Warnungstafeln“ zu versehenen Offerten sind versiegelt und portofrei bis zum

14. August c.

anher einzufenden, an welchem Tage **Vormittags 11 1/2 Uhr** deren Eröffnung in Gegenwart etwa erscheinener Submittenten stattfinden soll. Später eingehende Offerten und Nachgebote finden keine Berücksichtigung.

Weißenfels, den 31. Juli 1876.

Betriebs-Inspection I.
W. Hofmann.

Thüringische Eisenbahn.

Am 31. August d. J. Mittags 12 Uhr wird in Saale der Erholungs-Gesellschaft zu Eisenach die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Herren Actionaire der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft stattfinden. Das Nähere hierüber, namentlich die Tagesordnung und die Bestimmungen für die Legitimation ergibt die in den statutenmäßigen Blättern veröffentlichte Einladung vom heutigen Tage, welche auch auf unseren Stationen eingesehen werden kann.

Dabei machen wir nur noch besonders darauf aufmerksam, daß der §. 26. des Statuts durch Beschluß der außerordentlichen General-Versammlung vom 30. März c. dahin abgeändert worden ist:

„An der General-Versammlung können nur solche Actionaire Theil nehmen, welche mindestens fünf Actien besitzen. Jede fünf Actien gewähren ihrem Besitzer eine Stimme, eine größere Anzahl als **funfzig** Stimmen kann jedoch kein Privatactionair für sich in Anspruch nehmen.“

Erfurt, den 2. August 1876.

Die Direction.

Obst-Verpachtung.

Unterzeichneter beabsichtigt seine im Gewehrcht (Meuschauer-Flur) gelegene Obfnung **Sonnabend den 12. d. M., Nachmittags 6 Uhr**, im Mödelschen Lokale zu Meuschau meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu verpachten.

Meuschau.

Friedrich Gärtner.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obfnung der Gemeinde Niederlobiau soll **Mittwoch den 9. August, Mittags 2 Uhr**, im Gasthause bei G. Lange daselbst verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Volke, Ortsrichter.

30000 Mark zu 4 1/2 Prozent können durch mich auf **ländliche Grundstücke** zur ersten Hypothek **sofort** begeben werden.
Merseburg, Breitestraße 13. **Paulß.**

Hausverkauf in Vorbitz.

Die Bönold'schen Erben beabsichtigen das ihnen gehörige, in **Vorbitz** belegene **Wohnhaus** mit **Garten** und **Zubehör** öffentlich meistbietend

am **Montag den 14. August e., Nachm. 3 Uhr**, im **Gasthause** zum **Kronprinzen** in **Vorbitz** zu versteigern.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Ein großes **Faß**, zum Verpacken geeignet, ist zu verkaufen **Halle'sche Str. 6.**

Logis = Vermiethung. Im **Dekonom Voigt'schen** Hause in hies. **Burgstraße Nr. 5.** ist im **2. Stock** 1 freundlich ganz neu restaurirtes **Logis** von **3 Stuben**, **4 Kammern** und sonst. **Zubehör**, sowie part. eine **kleine Wohnung** zu vermieten durch den **Secretair A. Rindfleisch** in hies. **Altenburg.**

Logis = Vermiethung. Im früher **Höneschen** Hause in hies. **Unteraltenburg Nr. 56.** ist die **I. und II. Etage**, best. in **2 neu restaurirten**, freundlichen herrschaftlichen Wohnungen mit **allem Zubehör** und **Garten** sofort oder später und **ebenfalls part. die vom 1. Januar l. J. ab dort eingehende Restauration**, best. in **3 Stuben** etc., **ebenfalls als Wohnung** zu vermieten durch den **Auct. Comm. Rindfleisch** in **Merseburg.**

Die Wohnung der verstorbenen **Frauendant Frahnert**, **Hälterstraße 16.** 3 Treppen hoch, bestehend aus **2 Stuben**, **2 Kammern**, **Küche**, **Waschhaus** und **Zubehör**, ist zu vermieten und den **1. October** oder den **1. Januar** zu beziehen. Auskunft giebt **Herr Treff**, **Burgstraße Nr. 3.**

3000 und 4500 Mark können von mir auf **ländliche Grundstücke** zur ersten Stelle zu **4 1/2 Procent** Zinsen begeben werden. **Merseburg, Breitestraße 13. Pauly.**

Wagen-, Schlaf- & Steppdecken

empfehlen in reichster Auswahl

Moritz Seidel.

Wollene Schlafdecken, Steppdecken

in reichster Auswahl empfiehlt zu **Großpreisen**

H. C. Weddy-Pönicke,

Leinen-Handlung in **Halle**,
Untere **Leipziger Str. 7.**

Neue Voll Heringe,
neue saure Gurken,
neue russ. Sardinen

empfehlen

Emil Wolff

Gehrtes Publikum Merseburgs und Umgegend.

Durch Vermittelung meiner Anverwandten in **Leipzig** hat sich ein dortiges **großes Handlungshaus** meiner geschäftlichen Lage angenommen und ich bin dadurch in den Stand gesetzt: nur die **allerdelicattesten** **1876er Vollheringe** **von jetzt ab** für den **möglichst billigen Preis** an das **consumirende Publikum** zu verkaufen. **Gehrtes Publikum!** Ich trete mit der **herzlichsten Bitte** hierdurch heran, mich als **alten gebrechlichen Bürger** in meinem **Geschäftsvorhaben** geneigtest **durch unterstützen** zu wollen, daß mir eine **bedeutende Abnahme** gesichert werde, wodurch ich die **beste Waare** von **gesalzene** und **geräucherter Fische** für den **niedrigsten Preis** zu verkaufen mich hierdurch **wahrheitsgetreu verpflichten** kann, da mir mein **creditirendes Handlungshaus** bei **stärkerem Absatz** die **möglichsten Procente** versichert.

Hochachtungsvoll bittet
der **Bürger** und **Heringshandelsmann** **Faust Zell,**
Mühlberg Nr. 10. hier,
Verkaufshand **Marktags** an der **Preußerstraßen-Gße.**

Dahheim.

Die soeben erschienene **Nr. 45.** enthält:

Am **Garbasse.** **Erzählung** von **E. R. Strunov.** — **Sommeridyll** in der **Alt-** **von Hermann Wafius.** — **Um ein Ei.** **Erzählung** aus dem **baltischen** **Leben** von **Theodor Hermann.** (Schluß). — **Dichtersche Widerspiegelungen** der **Person** **und Geschichte** **Jesu.** **Von Franz Delius.** **IV. V.** — **Am Familientische:** **Am** **Wienenschauler.** **Mit Originalzeichnung** von **F. Dettle:** **Der Bienenwäter.** — **Wischerhan.** **XXXV.** — **Der Montengriner - Auszug** zum **Kriege.** **Mit Original-** **zeichnung** von **Franz Jovina:** **Montenegrinische Typen.**
Zu **Bestellungen** empfiehlt sich **Friedrich Stollberg.**

Feinsten Fruchtesig (zum Einmachen),

frisch ger. Aal,
frisch ger. Rheinlachs,
frische Bratheringe,
frische Russ. Sardinen & Anchovis,
neue saure Gurken,
p. Waltershäuser & Nordhäuser Cer-
velat-, Roth- & Leberwurst

empfehlen

C. L. Zimmermann.

Gotthardtstr.
Nr. 22.

Billige Betten!

Gotthardtstr.
Nr. 22.

Zum **Manöver** empfehle das **vollständige Gebett** von **12 bis 14** **Thaler** an, **Zulettis** zum **sofortigen Füllen** stets **vorrätig;** **Dauern** und **Federn**, **echt böhmische**, in **nur** **reiner, guter Waare.** **Fertige Steppdecken** **billigt** bei

B. Levi,

Gotthardtstraße Nr. 22.

Zerlaufenen Limburger Käse

à Pfd. 30 Pfg. empfiehlt

Emil Wolff.

Die **Wormser Akademie** für

Landwirthe, Bierbrauer & Müller,

1860 gegründet, zur **Ausbildung** von **Gutsverwaltern**, **Braumeistern** und **Obermüllern** bestimmt, **beginnt** das **nächste Wintersemester** am **1. November.** — **Programm** und **Auskunft** durch

Worms a. Rh.

die **Direction.**

Dr. Schneider.

Kohlensteine

vorzüglichster Qualität und in **bekanntester Größe** offeriren wir mit **11 Mark 50 Pf.** **frei** bis in den **Stall** geliefert.

C. S. Schulze sen. & Sohn.

Zum **Aufbronniren** der **Kronleuchter** und anderer **Bronze-** **sachen** empfiehlt sich

O. Planck, **Gürtler** und **Broncearbeiter,**
große Ritterstr. 27.

Zur Jagd

empfehle mein **Lager** von **ff. engl. und franz.** **Jagdpulver** aller **gangbaren Nummern**, **Patent-** **Schroot, Lafaquez- und Lancaster-Patronen-** **Gülßen, Filzpfropfen, engl. Fettfilzpfropfen,** **Culots, Pappschlußscheiben** etc. zu den **billigsten** **Preisen**
Emil Wolff.

Programm

für den

Abgeordnetentag des Thüringer Feuerwehr-

Verbandes

Sonntag den 20. August 1876

zu Merseburg.

Sonntag den 19. August.

Von Vormittags 10 1/2 Uhr ab: **Empfang** der **Abgeordneten** und **Gäste** im **Thüringer Hofe.** **Ausgabe** der **Quartierbillets.**

Nachmittags 5 Uhr: **Normalprüfung** einer **Spritze** der **Merseburger** **Feuerwehr.**

Abends 8 Uhr: **Vorversammlung** im **Saale** des **Thüringer Hofes;** **allgemeine Berathung** der **Tages-Ordnung.**

Wahl der **Kassen-Revision's-Commission.**

Wahl der **Prüfungs-Commission** für die **Schulübung.**

Sonntag den 20. August.

5 Uhr früh: **Wachruf.**

Empfang der **Abgeordneten** und **Gäste** im **Thüringer Hofe.**

7 Uhr früh: **Schulübung** der **Merseburger freiwilligen** **Feuerwehr** auf dem **Mulandtsplatz.** **Verammlung** **1/2 7 Uhr** auf dem **Marktplatze.**

Ausstellung der **Löschgeräte** der **Stadt Merseburg.**

10 Uhr **Vormittags:** **Hauptversammlung** im **Rathhaussaale.**
Nach Beendigung derselben **gemeinschaftliches Mittagessen** im **Thüringer Hofe.** **Couvert** **1 M. 25 Pf.**

4 Uhr **Nachmittags:** **Manöver** der **Merseburger freiwilligen** **Feuerwehr.** **Verammlung** auf dem **Marktplatze.**

Abends **Concert** und **Feuerwerk** im **Thüringer Hofe.**

Bettfedern und Steppdecken.

Mein auf's Reichhaltigste gut fortirte Lager von Bettfedern und Daunnen, sowie Steppdecken mit Daunnen- und Wollwatten-Füllung empfiehlt zu billigsten Preisen
Ed. Zentgraf.

Logir-Zimmer.

Meine bestens eingerichteten Zimmer erlaube mir dem geehrten reisenden Publikum bestens zu empfehlen.
Achtungsvoll

F. A. Keil's Restaurant z. Gartenlaube, Peterstr. 30.

Leipzig, August 1876.

Carton- u. Kofferarbeiterin

Leipzig, Neumarkt 34, II.

i. dauernd fest. Dienst ges. Nur mehrjähr. darin Geübte. gut empfohl. Ausführl. Briefe mit Gehaltsanspruch, Zeugn. und Legitimat. nach

Sommer-Theater im Tivoli.

Dienstag den 8. August 1876. 12. Vorstellung im III. Abonnement. Auf vieles Verlangen. Zum zweiten und letzten Male: **Nervös**, oder: **Ein eingebildeter Kranker**, Lustspiel in 5 Acten von Gulenstein.

Mittwoch den 9. August. **Große Extra-Vorstellung**. Mit aufgehobenem Abonnement. **Erstes Gastspiel des Herrn Leon Neumann, erster Held und Liebhaber vom Kaiserlichen Hoftheater in St. Petersburg.** Zum ersten Male: **Wilhelm Tell**, Schauspiel in 5 Acten von F. v. Schiller. Anfang 7 Uhr. ** Tell: Herr Leon Neumann als Gast. **F. W. Benneke.**

Sommertheater im Tivoli.

Um den vielen Wünschen eines hochgeehrten Publikums nachzukommen, habe ich zum Gastspiel des Kaiserl. Hofschauspielers Herrn Leon Neumann hinsichtlich der Plätze folgende Einrichtungen getroffen. **Kassenpreise:** nummerirter Platz 75 Pf., Entrée 50 Pf., Schülerbilletts 40 Pf.; im Vorverkauf bei Herrn Aug. Wiese: nummerirter Platz 65 Pf. Da Herr Leon Neumann nur 3 Gastrollen geben kann und zwar: 1. Wilhelm Tell (in Magdeburg am Montag am neuen Stadt-Theater bereits zum 6. Male bei ausverkauftem Hause zur Aufführung gekommen), 2. Uriel Acosta, 3. der Sohn der Wildniß; so mache ich ein kunstfünniges Publikum von Merseburg und Umgegend nochmals auf obiges Gastspiel aufmerksam. Die Photographien des Herrn Leon Neumann sind bei Herrn Aug. Wiese ausgestellt.
Hochachtungsvoll
F. W. Benneke.

Sommer-Theater zur Funkenburg.

Dienstag den 8. August 1876. **Der Sohn der Höherin**, Lustspiel in 4 Aufzügen von Rodrich Benedix. **J. Dreßler.**

Eine sechsbändige Achtenmutter wurde am Sonntag Mittag verloren; abzugeben beim Schmiedemstr. **Engel, Hüterstraße 3.**

Ein Mädchen von 12—16 Jahren zum Warten eines Kindes wird sofort gesucht **Burgstraße 16., 1 Treppe.**

Ein ordentliches fleißiges Dienstmädchen wird sofort oder zum 1. October gesucht **Gotthardtstraße Nr. 18., parterre.**

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser einziges Kind, unsere liebe, kleine **Gertrud**, in der verfloßenen Nacht nach kurzem Leiden sanft und ruhig entschlafen ist. Merseburg, den 5. August 1876.
Regierungs-Diätar **Kreisel** und Frau.

Sommer-Theater im Tivoli.

Freitag den 11. August findet das Benefiz für unsere Anstands-Dame Frau Hauptmann statt. Dasselbe hat das vorzügliche Volkstück: **Die schöne Klosterbäuerin** oder: **Der Lawinensturz** in 3 Abtheilungen von Prüller gewöhlt. Wir hatten schon diesen Winter in Halle Gelegenheit, am dortigen Stadttheater das Stück zu sehen, und zwar auch zum Benefiz für Frau Hauptmann. Dasselbe ging bei ausverkauftem Hause unter allgemeinem Beifall und Zufriedenheit des Publikums zu Ende. Bei der allgemeinen Beliebtheit der Frau Hauptmann kann dieselbe wohl mit Bestimmtheit auf ein gut besetztes Haus rechnen, was wir von ganzem Herzen wünschen.
R.

Aus allen Theilen der Welt laufen Aufträge auf das berühmte mit vielen Illustrationen versehene Buch: **Dr. Nix's Naturheilmethode** ein, die Verlagshandlung kann den colossalen Bedarf kaum decken, und empfiehlt es sich, in der nächsten Buchhandlung sogleich ein Expl. zu bestellen. Bei der Bestellung verlange man indeß, um sich vor Täuschung zu bewahren, ausdrücklich die eine Mark kostende, **illustrirte Ausgabe von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Halle a. S.

Dritte

Gartenbau-Ausstellung

vom 6. bis 12. August 1876
im Garten des

Neumarkt-Schießgrabens,

Eingang Harz Nr. 40.

Die Eröffnung findet den 6. August Nachmittags 1 Uhr statt. Die Ausstellung ist an jedem andern Tage von 8 Uhr früh bis Abends 7 Uhr den Besuchern geöffnet.

An allen Nachmittagen findet ein

Concert

des Halle'schen Stadtorchesters statt.

Der Eintrittspreis beträgt incl. Concert an dem Eröffnungstage à Person 1 Mk., an allen übrigen Tagen 50 Pf. Für die ganze Dauer der Ausstellung gültige Eintrittskarten sind zum Preise von 2 Mark à Person zu haben. Sämmtliche Eintrittskarten werden an der Kasse im Ausstellungslokale und in den Geschäften der Herren **Raumann, Schaarnagasse Nr. 1., Gustav Moritz, gr. Steinstraße Nr. 53., Krammisch, Neue Promenade 16., Steinbrecher & Jasper, Markt Nr. 1.,** auszugeben.

Mit der Ausstellung findet eine Verloosung statt. Die Gegenstände werden vorzugsweise aus der Ausstellung selbst aufgekauft. Auf 1000 Loose kommen 218 Gewinne im Werthe von 2 bis 30 Mark.

Loose sind an genannten Verkaufsstellen zu haben. Die Ziehung findet am 10. August Nachmittags 2 Uhr statt. Außerdem wird den geehrten Besuchern ein im Ausstellungslokale errichteter Pflanzenmarkt zur gest. Benutzung empfohlen.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Vom 31. Juli bis 6. August 1876.

Eheschließungen: der Freigutsbesitzer S. Th. Puppel aus Eigenroba und M. C. D. Bezenberger, Grünestr. 1.; der Fabrikarbeiter F. A. F. von Knoblauch und C. E. Witter, Al. Sirtisstr. 7.

Gebo ren: dem herrschaftlichen Diener Fr. K. Burt eine T., Domplatz 7.; dem Galanteriearbeiter S. A. Weisner ein S., Brühl 7.; dem Tuchschuhmacher Fr. A. Heßelbarth eine T., Sirtisberg 25.; dem königl. Reg. Kanzlisten G. A. Weise ein S., Krautzstr. 3.; dem Maurer Fr. W. Hirschfeld ein S., Borwert 21.; dem Geschäftsführer A. A. Jungnickel eine T., Markt 34.; dem Handarbeiter E. Duarg eine T., Neumarkt 65.; dem Handarbeiter Fr. Zimmermann eine T., Amtshäuser 2.

Gebo ren: die vermittelte Gerwis-Rendant Krahnert, Sophie Friederike geb. Deibel, 66 J. 3 M., Hirsnschlag, Sülterstr. 16.; der Schneider Karl August Wenzel, 51 J. 3 M., Nervenschlag, Kreuzstr. 3.; des Bahnsohndarleiters Reimede T., Martha Helene Sophie, 20 J., Krämpfe, Saalftr. 3.; des Chauffee-Aufsehers Dießel T., Minna Martha, 5 M. 14 J., Krämpfe, Chauffeehaus Halle'sche Str.; des Handelsmanns Ulbe T., Auguste Bertha, 4 M., Schwämme, Schmalstr. 9.; des Cigarennemachers Pöppel S., Karl Friedrich, 9 M. 6 J., Krämpfe, Sirtisberg 13.; des königl. Reg. Diätars Kreisel T., Martha Gertrud, 1 J. 4 M., Zapfenkrämpfe, Unterkaltenburg 26.; eine außerehel. T., 6 M. 1 J., Bahnen.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom. Getrauft: Hedwig Frieda, Tochter des Kaufmanns Rabe; Anna Bertha Friederike Therese, Tochter des herrschaftlichen Dieners Bohm.

Stadt. Getrauft: Ernst Franz Gustav, Sohn des Schneidernstr. Kunth; Frieda, Tochter des Schneidernstr. und Kleiderhändlers Krahnert; Wilhelmine Martha, Tochter des Maurers Eichardt; Gustav Adolph, Sohn des Schuhmachernstr. G. Bredme; Friederike Wilhelmine Anna, Tochter des Handarbeiters Hindemitt; Emma Clara, eine mehrel. Tochter. — Getrauet: der Freigutsbesitzer S. Th. Puppel in Eigenroba mit Jgfr. M. C. D. Bezenberger hier; der Bädemstr. J. Freitag, ein Wittwer, hier mit S. F. Kloss aus Markwerben; der Maurer K. W. A. Hübner mit W. Fr. Zacharias hier. — Erbzig: den 5. August der Schneidernstr. Wenzel; den 7. die jüngste Tochter

des Fahrb. Reintze; die jüngste Tochter des Handelsmanns Uebe; den 8. der jüngste Sohn des Cigarrenmachers Pöschel.

Gottesackerkirch: Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst. Herr Diac. Sildebrandt.

Neumarkt. Beerdigt: den 7. August eine außerehel. Tochter. **Altenburg.** Gestuft: die Zwillingstochter des Speisewirts Mühlert; der Sohn des Schmieds Müller. — Beerdigt: den 3. Aug. die hinterlassene Wittwe des Servis-Montanen Krausert; den 8. Aug. die Tochter des Reg. Diät. Kreisf. und die Tochter des Panarb. Diefch.

Der Marktpreis der **Ferkeln** in der Woche vom 30. Juli bis 5. August 1876 war pro Stück: 6 *M.* 75 *S.* bis 12 *M.*

Eingefandt.

Unser Nachbarsstädtchen Halle bietet augenblicklich ein reizendes Bild in Form einer Gartenbau-Ausstellung, welche der dortige Verein ins Leben gerufen. Wir constatiren gern bei diesem Anlaß einen rüstigen Fortschritt des Vereins, an dessen Spitze Männer stehen, welche das Interesse des Vereins das Ubrige sein lassen. Durch die Bereitwilligkeit des landwirthschaftlichen Ministeriums, Halle'sche Behörden, Neumarkt Schlingengesellschaft und einzelne Private ist es möglich geworden, dem Verein ein geeignetes Feld als Ausstellungsplatz zu überweisen und durch Preise die resp. Züchtungen zu krönen.

So weitestern denn gegenwärtig die Kinder Floras aus allen Zonen um den Preis der Siegespalme, welche zu ertheilen den Herren Preisrichtern bei der großen Auswahl und so reicher Besichtigung gewiß schwer sein wird.

Die Aussteller haben sich zum Theil in ihren Leistungen selbst übertroffen und wird das Gesamtbild der Ausstellung jeden Besucher unvergeßlich bleiben.

Aus der großen Zahl der Gegenstände, welche in nicht directer Beziehung zum Gartenbau gehören, heben wir schon heute die Gesamtgruppe von Terracotten ausgestellt von Gd. Rinke und Ströder in Halle, sowie die Decorationsgegenstände in Bronze und Zink des Bildhauers Glück in Halle lobend hervor.

Hoffen wir durch den Besuch der Ausstellung, welche bis **incl.** Donnerstag den 19. August dauert, dem Verein ein reges Interesse zu bekunden.

Bitte.

Der unterzeichnete Verwaltungsrath des Eckartschauses wendet sich mit einer herzlichen Bitte an alle Freunde und Gönner der Anstalt.

Seit 24 Jahren ist mit unserm Rettungshause eine kleine Lehrerbildungsanstalt verbunden, die sich zur Aufgabe gesetzt hat, arme befähigte Jünglinge, die ein warmes Herz für den Lehrerberuf haben, aber entweder nicht im Besitz der erforderlichen Mittel, oder zu weit vorgerittenen Alters sind, um in einem öffentlichen Seminar Aufnahme zu finden, für das Lehramt vorzubereiten. So sind nach und nach 54 geprüfte Lehrer aus unserer Anstalt hervorgegangen, über deren amtlichen Wirken mit wenigen Ausnahmen die günstigsten Zeugnisse von Gemeinden, Patronen und Schulinspectoren vorliegen.

Die Neuorganisation unseres Schulwesens hat seit dem Jahre 1872 die Anforderungen an die Schulamts-Candidaten erheblich gesteigert; wollte unsere Lehrerbildungsanstalt mit diesen Anforderungen gleichen Schritt halten, so blieb uns nur übrig, speciell für ihren Bedarf einen dritten Lehrer anzustellen. Die dadurch erwachsenen Kosten, die nicht ohne Weiteres aus den Mitteln der Anstalt bestritten werden konnten, suchten wir einerseits durch die Erhebung eines jährlichen Unterrichtsgeldes von 30 Mark seitens unserer Jünglinge zu decken, andererseits hofften wir, es werde der Staat, dessen Interesse wir mit unsern desfallsigen Bestrebungen namentlich Angehörigen des immer drückender werdenden Lehramtsgelds gleichfalls zu dienen glauben durften, eine Beihilfe für diesen Zweck uns nicht verweigern. Diese Hoffnung ist uns neuerdings abgeschnitten, weil nur zu Unterstützungen für eigentliche Präparanden-Anstalten, nicht aber für Privat-Lehrerbildungsanstalten öffentliche Fonds vorhanden seien.

Damit sind wir vor die Frage gestellt, ob wir für die Zukunft unsern dritten Lehrer und, was damit auf das engste zusammenhängt, unsere Lehrerbildungsanstalt beibehalten sollen. Diese Frage zu verneinen, würden wir schon im Hinblick auf die nach Tausenden zählenden vakanten Lehrerstellen im Vaterlande uns schwer entschließen können; schwerer noch darum, weil die ganze Organisation unseres Rettungshauses bei Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt einer tiefgreifenden und, wie wir glauben, nicht ersprießlichen Umgestaltung unterworfen werden müßte.

Wollen wir dieses Schrittes überhoben sein, so bleibt uns, da die Möglichkeit einer Erhöhung des Unterrichtsgeldes durch die Mittellosigkeit unserer Jünglinge ausgeschlossen ist, nur noch Eins übrig, daß wir uns, wie wir hiermit thun, an die Freunde und Gönner unserer Anstalt mit der Bitte wenden, uns durch freundliche Darreichung von besonders Liebesgaben für diesen speciellen Zweck in den Stand zu setzen, unsere Lehrerbildungs-Anstalt zu erhalten. Mit einer jährlichen Beihilfe von ca. 300 M. würde unserm Bedürfniß genügt sein.

Der Gott aller Gnade thue diesem Worte viele Herzen auf und lege Seinen Segen auf jegliches Thun unserer Hände.

Eckartsberga, im Juni 1876.

Der Verwaltungsrath des Eckartschauses.

J. A. Auz, Superintendent.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bitte, ersuche ich die Freunde des Eckartschauses um gütige Unterstützung der dort in großen Segen arbeitende Lehrerbildungsanstalt ganz ergebenst. Gern bin ich zur Empfangnahme und Ueberendung von Liebesgaben bereit.

Merseburg, im August 1876.

Haupt,
Regierungs- und Schulrath.

Ordnung

für die **Wegebau-Verwaltung** der Provinz Sachsen.

Verwaltung und Verwaltungsorgane im Allgemeinen.

§. 1. Die Verwaltung und Unterhaltung der bisherigen Staats-Chauffeen (§. 22. des Gesetzes vom 8. Juli 1875), sowie die Fürsorge für den Neubau von chauffirten Wegen und die Unterstüßung des Gemeinde- und Kreiswegebaues (§. 4. Nr. 1. 1. c.) geschieht in nachstehender Weise durch die Organe der Provinz.

§. 2. Der Provinzial-Landtag

1) bestimmt durch den Haushaltsetat: a) die für Verwaltung der Provinzial-Chauffeen, einschließlich der außerordentlichen Erneuerungen und der Umbauten, die für Chauffee-Neubauten, für Prämien zu Chauffee-Neubauten und für Unterstüßung des Gemeinde-Kreis-Wegebaues erforderlichen Mittel; b) die Zahl der Wegebau-Bezirke; c) die Zahl und die Dienstentnahme der für die Wegebau-Verwaltung anzustellenden Beamten;

2) ernennt den oberen Wegebau-Beamten (Provinzial-Baurath);

3) beschließt über die Genehmigung von Etats-Ueberschreitungen und die Prüfung und Entlastung der Rechnungen;

4) setzt die Bedingungen fest, von welchen die Bewilligung von Chauffeebau-Prämien und Unterstüßungen zum Gemeinde- und Kreis-Wegebau und die Höhe dieser Prämien und Unterstüßungen abhängig sein soll (sfr. §. 20.);

5) genehmigt die Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung von Provinzial-Chauffeen auf engere Communal-Verbände nach Maßgabe der mit denselben zu treffenden Vereinbarung. (§. 18. Abs. 3. und 4. des Dotat. Gesetzes.)

§. 3. Der Provinzial-Ausschuß

1) grenzt die Wegebau-Bezirke ab;

2) beschließt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Gesamtbeträge: a) über die Verlegung und den Umbau von Chauffee-straßen und die Erneuerung größerer Chauffeebrücken und Bauwerke, sowie über die Höhe der für die Unterhaltung der Chauffeen und ihrer Zubehörungen zu verwendenden Mittel; b) über die Bewilligung von Chauffeebau-Prämien und von Beihilfen zur Unterstüßung des Gemeinde- und Kreis-Wegebaues, sofern der Provinzial-Landtag bestimmte Bewilligungen nicht selbst gewährt hat;

3) entscheidet innerhalb des Haushaltsplanes über Anstellung, Entlassung und Pensionirung der Beamten der Provinzial-Wegebau-Verwaltung, soweit deren Ernennung oder Entlassung nicht dem Landtage oder dem Landes-Director vorbehalten ist;

4) erläßt die den Beamten der Wegebau-Verwaltung zu ertheilenden Dienstanweisungen und trifft die zur Einrichtung des Kassen- und Rechnungs-Wesens erforderlichen Bestimmungen (siehe §. 10.).

§. 4. Der Landes-Director führt mit Hülfe der ihm beigegebenen Beamten die gesammte Verwaltung des provinziellen Wegebauwesens. Insbesondere gehört zu seinen Obliegenheiten:

1) die Annahme der mit der Kassenführung in den einzelnen Wegebaubezirken nebenamtlich zu betrauenden Beamten und die Anstellung des unteren Chauffee-Aufsichters und Chauffeebärterpersonals (sfr. §. 8.), sowie die Entlassung derjenigen dieser Angestellten, mit deren Stellen eine Pensionsberechtigung nicht verbunden ist;

2) die Beaufsichtigung sämtlicher Beamten.

3) Zur Vorbereitung der Beschlußfassung über die im §. 3. unter 2a. erwähnten Gegenstände hat der Landes-Director alljährlich dem Provinzial-Ausschuß vor Beginn des betreffenden Baujahres einen Plan über die Verwendung der durch den Etat bewilligten Mittel vorzulegen, aus welchem der Betrag der in den einzelnen Inspectionsbezirken für Verlegung, Erneuerung und Umbauten, sowie für die regelmäßige Unterhaltung der Chauffeen und ihrer Zubehörungen zu veranschlagenden Summen ersichtlich ist.

4) Auf Grund des von dem Provinzial-Ausschuß genehmigten Verwendungsplans trifft der Landes-Director, nachdem er die speciellen Baupläne und Kostenschläge festgestellt hat, die nöthigen Anweisungen Behufs der Ausführung.

5) Der Landes-Director beaufsichtigt die vorgeschriebene Verwendung der für Chauffee- und Wegebauten angewiesenen Prämien und Unterstüßungsgelder.

In eiligen, keinen Aufschub zulassenden Fällen vertritt der Landes-Director mit den oberen Beamten, einschließlich des Provinzial-Bauraths, welchem hierbei ein volles Stimmrecht eingeräumt wird, den Provinzial-Ausschuß.

§. 5. Der Wegebau-Rath, welcher am Sige der Provinzial-Verwaltung seinen Wohnsitz nehmen muß, wird auf Lebenszeit angestellt. Er bearbeitet die ihm vom Landes-Director zugewiesenen Wegebau-Angelegenheiten. Er handelt auf Dienstreisen als ständiger Commisfar des Landes-Directors und ist als solcher der nächste Dienst-

vorgesezte der Lokalwegebeamten. Der Wegebau Rath wird durch den Landes-Director in sein Amt eingeführt und vereidigt.

Wegebau-Inspectoren.

§. 6. Für jeden Wegebau-Bezirk wird ein Wegebau-Inspector angestellt. Derselbe führt die örtliche Wegebau-Verwaltung innerhalb des ihm überwiesenen Dienstbezirks und hat die ihm sonst übertragenen einschlagenden Geschäfte in Gemäßheit der ihm erteilten Dienstanweisung wahrzunehmen. Er ist der nächste Dienstvorgesetzte der Chaussée-Aufseher und wird vom Landes-Director oder in dessen Auftrage vom Wegebau Rath in sein Amt eingeführt und vereidigt.

Chaussée-Aufseher und Chaussée-Wärter.

§. 7. Als untere Wegebau-Beamte werden Chaussée-Aufseher und geeignetenfalls Chaussée-Wärter auf Kündigung angestellt. Sie werden durch den Wegebau-Inspector in ihre Aemter eingeführt und vereidigt, und haben die ihnen durch ihre Dienstanweisung erteilten Geschäfte wahrzunehmen. Die Chaussée-Aufseher sind die nächsten Dienstvorgesetzten der Chaussée-Wärter. Für die Besetzung der Aufseher- und Wärterstellen mit Militair-Anwärtern gelten die in Ansehung der Städte geltenden Vorschriften.

Allgemeine Bestimmungen über die Beamten der Provinzial-Wegebau-Verwaltung.

§. 8. Die Beamten der Provinzial-Wegebau-Verwaltung haben die Rechte und Pflichten von Provinzial-Beamten und genießen namentlich, soweit darüber bei ihrer Anstellung nichts Anderes bestimmt ist, die Pensionsberechtigung nach Maßgabe der bezüglichlichen allgemeinen Vorschriften. Ihre besonderen Dienstverpflichtungen werden durch die ihnen zu erteilenden Bestellungen und Dienstanweisungen geregelt. Die Disciplinar-Verhältnisse regeln sich nach §. 98. der Provinzial-Ordnung. Der Provinzial-Baurath und die Wegebau-Inspectoren können gegen die ihnen untergebenen Aufseher und Wärter (§. 7.) Ordnungsstrafen bis zu zehn Mark festsetzen.

§. 9. Die definitive Anstellung eines technischen Wegebau-Beamten setzt das Bestehen einer Prüfung vor einer aus höheren Staats- und Provinzial-Baubeamten zusammengesetzten Commission voraus, es sei denn, daß der Bewerber die Qualification als königlicher Baumeister besitzt. Ueber die Zusammenfügung der Prüfungs-Commission, sowie über das Maß der zu verlangenden Befähigung bestimmt ein vom Oberpräsidenten im Einverständnis mit dem Provinzial-Ausschuß zu erlassendes Regulativ.

Kassenwesen.

§. 10. Für jeden Wegebau-Bezirk wird wenigstens eine Provinzial-Baufasse errichtet, deren Führung dem contractlich anzunehmenden Rentanten obliegt.

Betheiligung der Kreise an der Provinzial-Wegebau-Verwaltung.

§. 11. Der Provinzial-Ausschuß wird ermächtigt, eine Betheiligung der Kreise und deren Organe bei der Provinzial-Wegebau-Verwaltung herbeizuführen und die zu diesem Behufe erforderlichen Anordnungen zu treffen. Wo in den Kreisen Commissionen für das Kassenwesen des gesammten Kreises bestehen, ist deren Mitwirkung bei der Provinzial-Wegebau-Verwaltung vorzugsweise in Betracht zu ziehen.

Uebernahme der technischen Leitung von Chausséen auf die Provinzial-Verwaltung.

§. 12. Der Provinzial-Ausschuß wird ferner ermächtigt, die technische Leitung und Beaufsichtigung auch anderer als der im Eigenthum der Provinz befindlichen Chausséen zu übernehmen und auf die Wegebau-Inspectoren der Provinz unter Oberleitung des Landes-Directors und des ihm beigegebenen Wegebau-Raths zu übertragen, und die Bedingungen, unter welchen die Uebernahme erfolgen soll, festzustellen. In diesem Falle übernimmt die Provinz die Kosten der gesammten technischen Oberleitung.

Von der Bewilligung von Prämien zu Chaussée-Neubauten.

§. 13. Anträge auf Gewährung von Chaussée-Neubau-Unterstützungen sind unter Vorlegung der Vorverhandlungen, eines die Richtung und Bauart der Straße, die Maximalgefälle derselben, die Zeitdauer des Ausbaues und die Art und Weise der Deckung der Kosten klarlegenden Berichts, einer Uebersichtskarte und eines allgemeinen Bauplanes nebst Kostenüberschlag bis spätestens zum 1. October des dem Beginn des Baues vorhergehenden Jahres durch Vermittelung des Kreislandraths dem Landes-Director einzureichen. Die technischen Vorarbeiten müssen, sofern dieselben nicht von dem betreffenden Wegebau-Inspector aufgestellt sind, von diesem geprüft und begutachtet sein.

§. 14. Zur Sicherung der Auswahl einer den allgemeinen Verkehrsbedürfnissen entsprechenden Richtung des auszubauenden Weges und der Erfüllung der hinsichtlich des Ausbaues und der demnächstigen Unterhaltung aufzustellenden Bedingungen ist dem Landes-Director von der Einleitung der Verhandlungen zeitig Seitens des betreffenden Kreislandraths Kenntniß und dadurch Gelegenheit zu geben, sich an den Vorverhandlungen zu betheiligen. Der Landes-Director kann die Vornahme der erforderlichen technischen Vorarbeiten (§. 13.) auf Kosten der Provinz anordnen.

§. 15. Auf Grund der in Gemäßheit des §. 13. beschafften

Unterlagen wird der Unterstützungs-Antrag dem Provinzial-Ausschuß vorgelegt. Wird die Bewilligung einer Beihilfe durch letzteren in Aussicht gestellt, so ist die erforderlichenfalls vertragsmäßig festzustellende Zustimmung des Unternehmers zu den gestellten Bedingungen einzuholen. Die Bewilligung kann zugleich erfolgen, wenn der Unternehmer sich den ihm bekannten Bedingungen im Voraus unterworfen und die technischen Unterlagen in genügender Beschaffenheit vorgelegt hat.

§. 16. Eine endgültige Bewilligung durch den Provinzial-Ausschuß findet sonst nach Unterwerfung unter die gestellten Bedingungen in der Regel nur nach Vorlegung und Prüfung der speciellen Baupläne und Kostenanschläge statt. Die Aufstellung auch dieser Baupläne und Kostenanschläge kann nach Anordnung des Landes-Directors auf Kosten der Provinz erfolgen.

§. 17. Der Provinzial-Ausschuß kann gestatten und verlangen, daß die Leitung von Chaussée-Neubauten durch die Techniker der Provinz auf Kosten der letzteren erfolgt. In diesem Falle ist der Unternehmer dem Wegebau-Techniker gegenüber befugt, durch einen dem letzteren namhaft zu machenden Vertreter

- 1) von der Bauausführung im Einzelnen Kenntniß zu nehmen und über die Art der Anschaffungen der erforderlichen Baumaterialien, sowie der Vergabe der Arbeiten zu bestimmen;
- 2) nach Anhörung des Wegebau-Inspectors darüber zu beschließen, ob das nöthige Land im Wege des Vergleichs oder des Expropriationsverfahrens erworben werden soll;
- 3) bei öffentlichem Verding von Lieferungen und Arbeiten nach Anhörung des Wegebau-Inspectors den Zuschlag zu erteilen;
- 4) bei Verdingen unter der Hand, nach Anhörung des Wegebau-Inspectors, die höchstens zu gewährende Vergütung zu bestimmen;
- 5) sich über die Bauzeiten, namentlich auch über die Zeit der Ableistung der statt baarer Beiträge übernommenen Führen und Handarbeiten zu erklären;
- 6) über Anordnungen einseitiger Vorkehrungen zur Verhütung und Beseitigung von Verkehrsstörungen in Folge von Bauten gehört zu werden.

Für die vorstehend nach 1—6 zu treffenden Bestimmungen können dem Vertreter des Unternehmers Seitens des Wegebau-Inspectors Fristen gesetzt werden, mit der Wirkung, daß, wenn innerhalb dieser Fristen eine Erklärung nicht erfolgt, der ausführende Techniker selbst die erforderlichen Bestimmungen trifft. Der Unternehmer ist berechtigt, statt eines Vertreters auch eine Commission zu bestellen. In diesem Falle ist aber dem Techniker diejenige Person zu bezeichnen, an welche er seine Anträge zu richten, und von welcher er die Entscheidung in Empfang zu nehmen hat.

§. 18. Nach vollendetem Bau, und nachdem derselbe Seitens der Provinz abgenommen ist, erfolgt die Auszahlung der von der Provinz bewilligten Beihilfe. Durch den Landes-Director können schon vor Vollendung des Baues Abschlagszahlungen nach Maßgabe der fertig gestellten Arbeiten bis zur Höhe von $\frac{1}{2}$ der Beihilfe bewilligt werden.

Von der Bewilligung von Unterstützungen zum Gemeinde- und Kreiswegebau.

§. 19. Für ordnungsmäßige Herstellung von Wegen bei nicht chausséemäßigem Ausbau kann Gemeinden und Kreisen eine Unterstützung zu Theil werden, sofern sich dieselben zur Erfüllung der von dem Provinzial-Ausschuß gestellten Bedingungen verpflichten, den Weg anschlagsmäßig und innerhalb der bestimmten Fristen auszuführen.

Die Anträge sind unter Beifügung der Gemeinde- oder Kreisratsbeschlüsse und der durch einen Techniker aufgestellten Pläne und Kostenanschläge, welche letztere der Prüfung durch den Wegebau-Inspector bedürfen, bei dem Kreislandraths einzureichen und von diesen gesammelt unter Beifügung eines Gutachtens des Kreis-Ausschusses bis spätestens zum 1. December jeden Jahres dem Landes-Director zu übermitteln. Die Abnahme der hergestellten Strecken, für welche die Unterstützung in Anspruch genommen wird, hat durch den Wegebau-Inspector des Bezirks zu erfolgen. Die Unterstützung soll in der Regel nicht unter $\frac{1}{2}$ und nicht über $\frac{1}{2}$ der eigenen Leistung betragen.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§. 20. So lange der Provinzial-Landtag die im §. 2. Nr. 4. vorgesehenen Bedingungen nicht festgesetzt hat, beschließt über dieselben der Provinzial-Ausschuß.

§. 21. Den zur Beaufsichtigung der früheren Staatsstraßen angestellt gewesen und auf Grund des §. 20. des Dotationsgesetzes auf die Provinz übernommenen Beamten bleiben die Rechte aus ihrem bisherigen Dienstverhältnisse gewahrt.

§. 22. Wo in dieser Ordnung von Kreisen die Rede ist, sind unter denselben auch die einen eigenen Kreis bildenden Städte zu verstehen. Das für die Gemeinden Gesagte gilt auch für die selbstständigen Gutsbezirke, sowie für die aus mehreren Gemeinden und Gutsbezirken oder Theilen derselben zusammengesetzten Gemeindeverbände.

Halle, den 7. August.

Unsere Stadt hat einen überaus traurigen Unglücksfall zu beklagen. Bei einem gestern Abend gegen 9 Uhr in dem Hause des Klempnermeisters Stümpfel, gr. Ulrichstraße Nr. 15., ausgebrochenen Feuer war, wie stets zum werththätigen Eingreifen bereit, auch Dr. Otto Me, als Commandant der Turner-Feuerwehr, zur Hilfe

herbeigeht. Nachdem das Feuer bereits auf seinen Heerd beschränkt und die Turner-Feuerwehr abzurücken im Begriff war, wurde Dr. Ule durch einen von einem einfallenden Giebel losgelösten Stein so unglücklich an den Kopf getroffen, daß er in Folge dieser schweren Verletzung im Laufe der heutigen Nacht leider verschieden ist.

Vermischtes.

— Heuschrecken. (Ein Kartoffelschädling.) Die Wanderheuschrecke macht in unserer Provinz immer weitere Fortschritte und ist jetzt von Oden her bis in die Gegend von Düben (Reg. Bez. Merseburg) vorgedrungen, wo sie namentlich in der Feldmark Gossa und in der angrenzenden Oberförsterei Falkenberg in schreckenerregender Menge auftritt. Sie rückerst einzeln, dann in Schwärmen an, verwüsten vorwärts schreitend, als ob sie, wie die Bienen, von einem Weisel geleitet würden. — Bei Magdeburg zeigt sich ein Kartoffelschädling, der von dem Gutsbesitzer Hammelman aus Schären eingesandt, als eine Kleinzirpe, zur Ordnung der Schnabelkrebe, Familie der Cicaden, bestimmt wurde. Diese Cicade ist 4—5, ihre Larve 3 mm. lang. Das Thierchen bohrt mittelst seines Schnabels Stengel und Blattwerk an und beraubt diese Stellen ihres Chlorophyll- oder Blattgrüngehalts. Die angesogenen Stellen färben sich gelb und verdorren, und bei fortgesetztem Fraß verkümmert die ganze Pflanze. (Landw. Pr.)

Salzwedel. (Eine gemordete Schaferde.) Am vergangenen Sonntag früh hätte dem von hier gegen 5 Uhr auf Weizen fahrenden Personenzuge in der Gegend des Dorfes Hestedt — kurz vor Bergen — leicht ein großes Unglück zustoßen können. Aus den Wiesen stieg an jenem Morgen dichter Nebel; der Zug war signalisirt, als der Bahnwärter bei dem genannten Dorfe plötzlich eine Heerde Schafe auf die Bahnschienen losstürmen sah. Der Beamte jagte die Thiere in aller Hast und nicht ohne Mühe vom Bahnkörper herunter, da der Zug bereits im Anfahren war, und schickte sich nun an, seinen üblichen weiteren Dienst zu verrichten. Unversehens hatten die sibirischen Viehsträger aber wiederkehrt gemacht und besanden sich plötzlich von Neuem mitten auf dem Fahrgleise. Ein abermaliges Vertreiben der Schafe war bei dem schnell sich nähernden Zuge unmöglich. Der aufmerksam gemachte Zugführer that sein Möglichstes, eine Katastrophe zu vermeiden; er ließ die Pfeife erschallen, bremsen und, an die Thiere herangefahren, dieselben mit heißem Strahl benetzen; aber das Vieh blieb stehen und die Locomotive richtete nun ein mörderisches Blutbad an. Die ganze Heerde, 21 Stück an der Zahl, wurden theils sofort getödtet, theils gräßlich verümmelt. Glücklicherweise blieb der Zug in den Schienen, so daß sonst kein Unglück zu beklagen ist. Hätte die Bahn dort nicht so mächtiges Gefäll, so wäre der Zug von den aufmerksamen Beamten sicher zum Stehen gebracht worden, so aber war dies mit dem besten Willen nicht zu bewerkstelligen. Die Schafe gehören dem Ackermann Fuhrmann in Hestedt.

Politische Rundschau.

Kaiser Wilhelm empfing in Wildbad Gastein am 2. d. M. nach der Rückkehr aus dem Bade und nach einer Promenade einige Militärs und mehrere zum Kurgebrauch eingetroffene destituirte Fremde und hatte zum Diner den diesseitigen Botschafter in Paris, Fürsten Hohenlohe, den Fürsten Rohan, Grafen Gernin und den Präsidenten des Appellationsgerichts zu Glogau, Wirkl. Geh. Rath Grafen Rittberg mit Einladungen beehrt. Die Badefur jetzt der Kaiser mit bestem Erfolg fort. Ueber die für die Rückreise des Kaisers von Gastein nach Berlin getroffenen Reiseabstimmungen ist bis zur Stunde Näheres noch nicht bekannt.

Der Kronprinz und die Kronprinzessin des deutschen Reiches, welche am 1. in München angekommen waren, haben die Kunstgewerbe-Ausstellung besichtigt und am 3. früh ihre Reise über Ulm nach der Insel Mainau fortgesetzt.

Die staatsstreuen Katholischen Geistlichen in der Provinz Posen haben, wie die „Schlesische Presse“ erfährt, von dem Cardinal und ehemaligen Erzbischof Grafen Leschowski direct aus Rom Admonitionschreiben per Post zugesandt erhalten, worin sie aufgefordert werden, innerhalb 90 Tagen ihr staatsfreundliches Auftreten, das ein Scandal genannt wird, öffentlich zu widerrufen, widrigenfalls die Suspension vom geistlichen Amt und von der Pfarrstelle und der große Kirchenbann über sie verhängt werden. — Der ultramontane Pariser „Monde“ publicirt den vom Papst über den altkatholischen Domherrn Suszcynski (früher Probst in Mogilno) verhängten großen Kirchenbann.

Auch der Bischof von Hildesheim ist jetzt dem Prozeßverfahren vor dem kirchlichen Gerichtshofe in Berlin, das ihm bedrohlich nahe rückt, aus dem Wege gegangen, um sich angeblich eines hartnäckigen Gehörleidens wegen einer Badefur zu unterziehen. Wo er badet, wird nicht gesagt. Von den 11 preussischen Diöcesen werden dann nur noch 4 in ordnungsmäßiger Weise verwaltet: Ermland, Culm, Danaburg und Limburg. Fulda und Trier haben ihre Bischöfe durch den Tod verloren, die von Breslau, Paderborn, Münster und Köln sind abgesetzt und der von Hildesheim scheint außer Landes zu sein.

Nach einem Telegramm der „Germania“ sind am 3. Nachmittags die sechs Mitglieder des bischöflichen Commissariats in Heiligenstadt auf Requisition des Kreisgerichts zu Worbis wegen Zeugnissverweigerung ins Gefängniß abgeführt worden. Es handelt sich um Ertheilung von Ehedispensen, wodurch widerrechtlich bischöfliche Rechte ausgeübt worden sein sollen.

Der „Pester Lloyd“ meldet aus St. Petersburg: Das Eintreffen des Botschafters Ignatieff hänge mit dem Einschreiten Russlands zu Gunsten der Slaven zusammen. Die Gerüchte von der Entsendung Ignatieffs durch einen anderen Botschafter seien absolut grundlos. Die Intervention sei wahrscheinlich bevorstehend, doch brauche man keine Complication zu befürchten, weil der Drei-Kaiserbund vollständig einig sei. Gleichzeitig wird aus Prag gemeldet, der Erzherzog Albrecht habe plötzlich sein Reiseprogramm abgeändert und reise sofort nach Wien zurück. Es ist indessen fraglich, ob diese Thatsache mit den Mediationsgerüchten in Verbindung steht.

Die Nachrichten vom serbisch-türkischen Kriegsschauplatz lauten wiederum sehr widersprechend; joweil scheint sicher zu sein, daß die Türken in Serbien bis zur stark besetzten Stadt Knjaevac (türkisch Gurgosovac) vorgedrungen sind. Ueber den Vormarsch dorthin meldet ein Wiener Telegramm der „Köln. Ztg.“: Ahmed Cjusb Pascha rückte am 2. kämpfend gegen Knjaevac und nahm nach siebenstündigem Gefecht die letzten Höhen diesseits des Timof. Sulainan Pascha, von Pandiralo aus in das serbische Gebiet eingedrungen, vereinigte sich mit den Truppen Hafiz und Achmed Cjusb am 31. Juli Abends bei Ponsa, worauf beide Colonnen ihren Marsch bis vor Knjaevac fortsetzten. Alle Befestigungen, welche die Serben errichtet hatten, wurden genommen. Türken und Serben standen sich am 3., nur noch durch den Timof getrennt, gegenüber. Bei Knjaevac dürfte die serbische Hauptmacht stehen. Ueber die Kämpfe am 3. wird nun serbischerseits gemeldet: Ein am 2. von den Türken auf Klein-Zmoznik unternommener Angriff wurde zurückgeschlagen. Am 3. griffen die Türken die serbischen Truppen in ihren Stellungen diesseits Gramada an. Der Ausgang des Kampfes ist noch nicht bekannt. Ein fernerer offizieller serbischer Bericht lautet: Die Türken haben am 3. unsere Armee von Knjaevac bei Trešibaba angegriffen. Der Kampf währte von 1 Uhr bis 8 Uhr Abends, das türkische Centrum wurde eine Meile weit nach rückwärts geworfen. Unsererseits hat Horvatovic die Türken am 3. Morgens angegriffen. Der Kampf dauerte am 4. früh 4 Uhr noch fort. Unsere Truppen haben die türkischen Befestigungen von Wramor bei Rič genommen und sind in's türkische Lager eingedrungen. — Türkerseits wird dagegen gemeldet: Die türkischen Truppen haben die serbischen Befestigungen bei Knjaevac angegriffen und die serbischen Redouten genommen. Die Serben haben große, die türkischen Truppen geringere Verluste erlitten. General Ischernaieff soll in Saichar sein. — Auch nach einem Belgrader Telegramm des Journals „Des Debat“ vom 4. haben die Türken nach einer am Timof stattgehabten Schlacht die serbischen Stellungen um Knjaevac genommen. Die Nachricht hatte in Belgrad große Aufregung hervorgerufen.

Auf dem Kriegsschauplatz in der Herzegowina steht dagegen die Sache für die Türken sehr ungünstig. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ aus Ragusa hätten in der Nacht zum 3. die Insurgenten die Straße von Trebinje nach Ragusa besetzt, Mouchtar Pascha sei in Folge dessen in Trebinje eingeschlossen. — Wie die „Presse“ meldet, wird der baldige Uebertritt Mouchtar Paschas und seiner bedeutend reducirten Truppen auf österreichisches Gebiet erwartet, da derselbe in Trebinje derartig eingeschlossen ist, daß ein Durchbruch unmöglich erscheint.

Die Nachrichten über den Gesundheitszustand des türkischen Sultans Murad werden täglich widerspruchsvoller. Es scheint fast, als ob alle Mittheilungen, welche über den Gesundheitszustand des Sultans verbreitet waren, aus irgend welchen dunklen Ursachen von den Ministern selbst in Umlauf gesetzt wurden. Jetzt wird aus Konstantinopel, 3. August, telegraphirt: „Die Regierung hat ihren Vertretern im Auslande die Anzeige zugehen lassen, daß die über den Gesundheitszustand des Sultans verbreiteten Gerüchte grundlos seien und daß das Befinden desselben von Tag zu Tag sich bessere.“ Hiermit wird es seine Richtigkeit haben, denn auch auf der türkischen Botschaft in Berlin sind detaillirte Nachrichten über das Befinden des Sultans Murad eingelaufen, welche constatiren, daß das Befinden des Sultans in keiner Weise hoffnungslos, sondern vielmehr in voller Besserung begriffen sei. — Dem „Wiener Fremdenblatt“ zufolge haben die Freiwilligen in Smyrna Excese verübt, wobei viele Christen schwer, mehrere lebensgefährlich verwundet wurden. Das Confularcorps ist sofort eingeschritten.

Eine Depesche aus Zara vom 5. meldet: Die türkischen Truppen haben gestern Abend die Baracken bei Rlek durch Feuer zerstört und sich sodann auf einen Kriegsdampfer eingeschifft. Auch Utous wurde von den Türken eingekesselt und dana verlassen.

Die zum Abmarsch nach der Türkei bestimmten ägyptischen Streitkräfte werden im Ganzen die Stärke von 9000 Mann nicht überschreiten. Es werden nämlich dorthin gesandt werden: 4 Regimenter Infanterie, ein Kavallerie-Regiment und 2 Batterien.

Verlorene Ehre.

Criminal-Novelle von Otto Gottschid.
(Fortsetzung.)

„Ein ganz häßliches Capital, daß der alte Aaron mit sich herumschleppt,“ sagte der Kreisrichter, als der Kasten vollständig entleert war. Lund nahm den Kasten in die Hand und betrachtete ihn aufmerksam von allen Seiten. „Wollen Sie dabrin auch noch etwas entdecken?“ fragte der Kreisrichter, ein wenig Spott im Tone. „Wer weiß,“ sagte Lund gleichmüthig und maß mit einem langen Bleistift die Höhe, die der Kasten innen und die er außen hatte, „denn ich glaube, daß sich hier noch ein Boden befindet.“ Er drehte den Kasten um und besah genau den unteren Theil desselben. Ein Lächeln zog flüchtig über sein Gesicht, er legte den Zeigefinger auf eine kaum bemerkbare Vertiefung, die sich an der unteren Fläche des Kastens befand, und drückte kräftig zu; die Platte gab nach, ließ sich empor heben, und aus dem nunmehr geöffneten geheimen Fach nahm Lund ein in Papier gewickeltes Päckchen, das er lächelnd dem Kreisrichter überreichte.

„Wahrhaftig, Herr Lund, Sie können mehr, als Brod essen!“ rief letzterer, „ich beuge mich vollständig vor Ihnen und bitte um Verzeihung für meine vorherige spöttische Bemerkung.“

Unter gespanntester Aufmerksamkeit der Anwesenden wickelte er dann das Päckchen auf. „Pu,“ sagte er, „hier scheinen wir das ganze Vermögen Aaron's in Händen zu haben — lauter große Scheine, eintaufend, zwei, drei, viertausend fünfhundert Thaler!“

Wulffen zog den Zettel, den er in dem von Aaron verlorenen Beutelchen gefunden hatte, hervor. „Vergleichen wir die Nummern,“ wandte er sich an den Kreisrichter und deutete auf die Banknoten, die dieser auf den Tisch gezählt hatte. Der Vergleich bestätigte Wulffen's Vermuthung: die viertausend fünfhundert Thaler repräsentirten nebst dem Aaron schon früher abgenommenen Fünfhundertthaler-Schein die Summe, welche an jenem verhängnißvollen Abend dem Diener des Barons von Verla geraubt worden war.

„Nun werde ich den Krankenpfleger bei dem alten Aaron spielen,“ sagte Lund und verließ schnell das Zimmer. — —

X.

„Endlich einmal schönes Wetter!“ dachte Franziska, im Herzen frohlockend, als sie in aller Morgenfrühe des dritten Tages ihrer Anwesenheit in R. die Gardinen vom Fenster zurückschlug und in die von der Morgenfonne erleuchtete prächtige Landschaft hinaussah. Der Regen mußte noch nicht lange nachgelassen haben, denn überall auf den Blättern glitzerten noch die Tropfen, im Strahl der Sonne funkelten Diamanten gleich. Franziska öffnete das Fenster und sog die frische, balsamische Luft in vollen Zügen ein.

„Könnte ich doch gleich hinaus,“ sagte sie leise, „um den Freund meiner Jugend zu begrüßen, um dem hartgeprüften Mann Muth zuzusprechen und ihm zu sagen, daß ich nie, auch nur einen Augenblick an seine Schuld geglaubt habe! Was soll aus uns Beiden werden? Noch gestern erklärte mir der sonst so gütige Vater mit einer Entschiedenheit, die ich früher nie an ihm bemerkt habe, wie es sein unumföhllicher Wille sei, daß ich Ferdinand heirathe. O, goldner Sonnenschein, gib mir Trost in's Herz, auf daß ich nicht verzage; verschuche die finsternen Wolken, die noch am Horizonte drohen, damit ich heut wenigstens meinen Hugo wiedersehen kann!“

Und der Sonnenschein erhörte Franziska's Flehen; wenigstens jagte er die einzelnen Regen verwehenden Wolken siegreich auseinander, sodas einige Stunden später Franziska ihre Wanderung nach dem Erbschthale antreten konnte. Herr von Verla war für einen weiteren Spaziergang noch zu angegriffen, und Clementine, die Franziska der Form wegen zur Begleitung aufgefordert hatte, schützte Mattigkeit vor. Ihr war natürlich ein mehrstündiges ungeführtes Alleinsein mit dem Majar viel lieber, als ein Spaziergang mit Franziska. Letztere hatte am Tage vorher sehr sorgfältig den Situationsplan des Badortes und dessen Umgebung studirt, und so konnte sie denn auch gleich, ohne erst noch Jemand zu Rathe ziehen zu müssen, die nach dem Erbschthale führende Richtung einschlagen. Das Thal lag ungefähr eine halbe Stunde von R. entfernt und weit ab von den gewöhnlich von den Badegästen frequentirten Promenaden.

Ein wenig höher schlug Franziska's Herz doch, als sie nach ziemlich eiligem Marsche den Erbschthale raufchen hörte und bald darauf ein lauschiges Thal betrat, das sich, dem Laufe desselben folgend, zwischen zwei dichtbewaldeten Bergzügen hinzog. Sie schritt langsam auf dem längs des Baches führenden Wege weiter, sorgfältig rechts und links ausspähend. Ihr Fuß stockte, als sie an einer Biegung des Weges angelangt ungefähr dreißig Schritte vor sich eine Bank bemerkte, auf welcher ein Mann saß. Doch letzterer war schnell aufgesprungen und eilte ihr entgegen.

„Fränzchen, mein Fränzchen!“ rief Hugo von Werdensfels mit so viel Innigkeit des Tones, daß Franziska unwillkürlich die Thränen in die Augen traten. „Hugo, lieber Hugo!“ lispelte sie und streckte ihm beide Hände entgegen. Er aber zog sie an sein Herz und küßte ihr die Thränen von den Augen.

„Liebst Du mich wirklich noch, Franziska?“ fragte er.

„Ja, Du lieber, guter Mann, mehr denn je!“ antwortete sie. „D, es giebt doch noch ein Glück für mich auf der Welt, und ich will nicht länger zagen!“ rief er jubelnd.

„Du armer Hugo,“ sagte Franziska seufzend, „noch ist die Zukunft für uns trübe, sehr trübe, und es stehen uns harte Kämpfe bevor.“

„Ich weiß, worauf Du hindeutest,“ entgegnete Hugo und sein Antlitz verdüsterte sich, „meine Ehre, meine verlorene Ehre muß ich erst wiedergewinnen, che ich es wagen darf, mich der Welt zu zeigen und um Deinen Besitz zu werben. Ich hätte auch Dir nicht früher wieder begegnen sollen,“ fügte er bitteren Tones hinzu.

„Nicht so, Hugo,“ hat Franziska, „warum wolltest Du mich nicht sehen, mich, die ich doch weiß, daß Deine Ehre vollständig makellos ist? Nein, laß uns vereint sterben, das Nebenstück zu enthüllen, welches Dich scheinbar ehrlos machte und Dir ein kostbares Jahr des Lebens raubte.“ Sie reichte ihm die Hand und er schlug freudig ein. „Dein Freund,“ fuhr sie fort, „erzählte mir von einem Briefe, der Dich an jenem verhängnißvollen Abend in den Wald und in die Nähe des Ortes lockte, an dem der Ueberfall geschah. Daß ich denselben nicht geschrieben, habe ich Dir bereits mitgetheilt; bist Du noch im Besitze jenes Briefes?“

Hugo holte sein Portefeuille hervor und reichte ihr den darin befindlichen Brief. Kaum hatte Franziska einen Blick auf denselben geworfen, so rief sie: „Diese Handschrift! Es unterliegt keinem Zweifel, sie hat den Brief geschrieben! Ueberlasse ihn mir, Hugo, ich werde Vergleiche anstellen, und sobald ich Gewißheit habe, die Verbrecherin entlarven.“

„Wen meinst Du?“ fragte Hugo schnell.

„Ich werde Dir ihren Namen noch nicht nennen, da ich Niemanden unschuldig verdächtigen will,“ antwortete Franziska. „Aber warum verbranntest Du den Brief nicht, wie doch hier am Schlusse desselben so dringend verlangt wird?“

„Ich konnte mich nicht dazu entschließen, ein Blatt, auf dem, wie ich annahm, Deine Hand geruht, den Flammen zu überliefern; ich bewahrte deshalb den Brief als ein Andenken an Dich.“

„Und warum legtest Du ihn nicht dem Gerichte vor?“

„Wie konnte ich, wie durste ich Dich compromittiren!“

„Du guter Hugo!“ rief Franziska innigen Tones, „aus Liebe zu mir verheimlichst Du das vielleicht einzige Zeugniß für Deine Unschuld, aber hoffentlich soll es jetzt noch dazu dienen, Alles an den Tag zu bringen. Doch nun wollen wir uns auf jene Bank setzen und dort erzähle mir, wie es Dir in dem trübseligen Jahr ergangen ist.“

Schnell war ein Stündchen verfliegen und Franziska machte zur Rückkehr. Anfänglich hatte sie Niemand gestört, aber nun kamen der Spaziergänger mehrere und das gebot Vorsicht. Unter der Verabredung, am andern Morgen möglichst früh an demselben Orte wieder zusammenzutreffen, trennten sie sich. Franziska kehrte nach R. zurück, Hugo aber unternahm noch einen weiteren Ausflug, so daß es fast Mittagszeit war, als er wieder in seiner Wohnung anlangte. Kaum hatte er seinen Hut abgelegt, so wurde ziemlich heftig an die Thür geklopft. Auf sein „Herein!“ stürzte die kleine Marie in's Zimmer; ihr sonst schon frisches Gesichtchen war glühend roth.

„Grüß Gott, grüß Gott!“ rief sie, „gestern Abend bin ich glücklich wieder angelangt und heute früh muß ich wohl die Zeit verschlafen haben, denn als ich Ihnen den Kaffee bringen wollte, waren der Herr schon auf und davon. Sind Sie mir böse deshalb?“

„Ganz und gar nicht,“ sagte Hugo lächelnd; „haben Sie sich auf der Kirchweih gut amüßirt?“

„Es war zum Entzücken schön und getanzt habe ich, rechts und linksrum, daß es nur so Art hatte; ich habe ja auch im vorigen Winter Tanzstunde gehabt, sogar bei einem französischen Tanzmeister, der sich auf der Durchreise hier einige Wochen aufhielt. Doch über meinem Geschwätz vergesse ich ganz und gar, daß ich Ihnen eine ungeheuer wichtige Neuigkeit zu erzählen habe.“

„So?“ sagte Hugo gleichmüthig.

„Sie sind doch auch gar nicht ein Wischen neugierig!“ rief Marie halb ärgerlich, „zur Strafe dafür will ich Sie nun aber auch recht lange zappeln lassen. Wissen Sie, wer vor ungefähr einer Stunde hier war?“

„Der Briefträger?“ fragte Hugo, dessen Neugier doch rege geworden war.

„Fehlgeschossen!“ rief Marie lustig, „es war eine andere, viel, viel wichtigere Person.“

„Der Doctor?“

„Auch nicht — nein, es war ein Herr, ein fremder Herr, den ich aber ganz gut kenne,“ sagte Marie mit wichtiger Miene; „er war soeben mit dem Zuge aus der Residenz angekommen.“

Hugo zuckte mit den Achseln, während ihn Marie schelmisch anblickte.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurek in Merseburg.